WETTBEWERB

Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg

2017

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Grußwort

Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg. Als Minister für Soziales und Integration stelle ich mich in besonderem Maße dieser zentralen Herausforderung. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für alle selbstverständlich sein. Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt – zu Recht – die volle und gleichberechtigte Teilhabe als ein Menschenrecht.

Es bedarf vieler Schritte, um dieses Recht im Alltag erlebbar zu machen. Barrierefreies Denken beginnt im Kopf. Wir brauchen ein Bewusstsein für bestehende Hürden, um diese abzubauen und neue Barrieren nicht entstehen zu lassen. Es braucht viele Impulse, um Inklusion als Bereicherung und Chance für alle zu begreifen.

Sehr gerne habe ich als Minister für Soziales und Integration die Schirmherrschaft für den vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ausgelobten Wettbewerb „Alle inklusive! – Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“ übernommen. Der Wettbewerb will gute Beispiele für eine gelingende Inklusion vor Ort sichtbar machen. Von einer umfassenden Barrierefreiheit profitieren alle – vom Kleinkind im Buggy, bis zu den hochbetagten Großeltern oder Urgroßeltern.

Ich danke den Initiatoren für die Auslobung des Wettbewerbs, der Teil des Förderprogramms „Impulse Inklusion 2016 “ ist und wünsche eine rege Teilnahme. Ich bin davon überzeugt, dass die Ergebnisse uns richtungsweisende Impulse für eine gelingende Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung geben werden.

Manfred Lucha MdL
Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Vorwort

Inklusion braucht eine umfassende Barrierefreiheit, eine umfassende Zugänglichkeit.
Diese Leitlinie ist in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. Diese gilt in Deutschland seit 2009. Um Inklusion vor Ort in der Gemeinde mit Leben zu erfüllen, braucht es die Mithilfe aller.

Wir wissen, das es die perfekte barrierefreie und inklusive Gemeinde – noch – nicht gibt. Wir wissen, dass sich bereits viele Gemeinden auf den Weg zu einer umfassenden Barrierefreiheit gemacht haben und so die Basis für eine gelingende Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Es lohnt sich, vorhandene Barrieren abzubauen bzw. neue Barrieren von Anfang an zu vermeiden.

Ziel unseres Wettbewerbs „Alle inklusive! – Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“ ist es, die Gemeinden auszuzeichnen, die bereits heute sich für ein „Leben ohne Barrieren“ engagieren, denn: „jede Barriere ist eine zu viel.“ Damit knüpfen wir an die Wettbewerbe der Jahre 1998, 2002, 2008 und 2012 an.

Es sind die kleinen und großen Dinge im Alltag, die darüber entscheiden, ob eine uneingeschränkte Teilhabe möglich ist. Barrierefreiheit ist weit mehr als abgesenkte Bordsteine für Rollstuhlnutzer, Aufzüge und Rampen. Es geht auch um Orientierungshilfen für blinde/sehbehinderte Menschen, eine „Toilette für alle“ (d. h. Raum für den Wechsel von Inkontinenzartikeln bei Erwachsenen), Informationen in „Leichte Sprache“ in Verwaltung und Museum, Mitarbeiter, die die Grundzüge der Deutschen Gebärdensprache kennen, Lieferservice für mobilitätseingeschränkte Kunden usw.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an unserem Wettbewerb „Alle inklusive! – Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“ teilnehmen und damit Ihr kommunales Engagement für Menschen mit und ohne Behinderung unterstreichen. Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg und uns allen viele neue Erfahrungen und Erkenntnisse.

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb ist offen für alle Gemeinden in Baden-Württemberg.

Bei der Bewertung finden die unterschiedlichen Gemeindegrößen Berücksichtigung.
Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, werden die Gemeinden in folgende Gruppen - nach Einwohnerzahlen - zusammengefasst:

Gruppe I	- Gemeinden bis zu 2.500 Einwohnern
Gruppe II	- Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohnern
Gruppe III	- Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern
Gruppe IV	- Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern
Gruppe V	- Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern
Gruppe VI	- Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohnern
Gruppe VII	- Gemeinden ab 100.001 Einwohnern

Ausgezeichnet werden die Gemeinden, die Barrierefreiheit und Inklusion in vielen Handlungsfeldern (z.B. Verwaltung, Bildung und Erziehung, Gesundheitswesen, Planen und Bauen, Freizeit/Kultur/Sport, Tourismus, Mobilität/ÖPNV) umgesetzt haben. Es geht dabei nicht um ein echtes Ranking, sondern um die Wirkung in der Breite. Schwierige topografische Verhältnisse werden besonders berücksichtigt.

Die **Preisverleihung in Stuttgart** findet **am 28. November 2017** durch den Schirmherr des Wettbewerbs, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Manfred Lucha MdL, statt. Es werden Plaketten vergeben. Über die Vergabe entscheidet die Jury.

Mitglieder der Jury sind:
- Thomas Seyfarth, Jutta Hertneck, Armin Bönisch, Achim Hoffer, Christine Kühnau, Marion Reick-Westphal, Rolf Schneider (Vorstandsmitglieder des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.)
- Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel (Freie Architektin und ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen)
- Pierre Mayer, Annette Nägele, Monika Schmuck (Inklusionsbotschafter)
- Monika Tresp (Fachstelle „Inklusion“ des Gemeindetages Baden-Württemberg)

Der Wettbewerb „Alle inklusive! - Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“ ist ein Modellprojekt im Rahmen der „Impulse Inklusion 2016“ und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 20. September 2017** an:

Landesverband für Menschen mit Körper- und
Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

oder ausdrucken Formular drucken **und per FAX an:**

Telefax 0711 / 505 3989-99

oder per E-Mail senden Per E-Mail senden

Technischer Hinweis

Wir empfehlen Ihnen, den Fragebogen am Bildschirm auszufüllen und anschließend auszudrucken oder per E-Mail zu versenden. Bitte erstellen Sie auch einen Ausdruck für Ihre Unterlagen.

Ein Abspeichern und Versenden des ausgefüllten Fragebogens per Mail ist ab Version 7 des "Adobe Acrobat Readers" möglich. Die jeweils aktuelle Version des "Adobe Acrobat Readers" erhalten Sie kostenlos unter http://www.adobe.com/de

Sie haben noch Fragen? Bitte wenden Sie sich an:

Jutta Pagel-Steidl
Helga Vazquez

Telefon: 0711 / 505 3989-0

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet: www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Formular drucken | Per E-Mail senden | Formular zurücksetzen

und bitte per **FAX** an
0711/5053989-99

Postadresse:
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Fragebogen 2017

„Barrierefreie Gemeinde / Stadt“

Gemeinde/Stadt	
Kreis	
Einwohnerzahl (30.06.2016)	
Ansprechpartner/in	
Postanschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Internet	

1.0 Umsetzung einer barrierefreien Konzeption

Es gibt einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention **JA** **NEIN**

- ○ Ist erschienen am _____ /bitte ein Exemplar beifügen
- ○ Ist in Vorbereitung; erscheint voraussichtlich _____
- ○ Ist im Internet unter: _____

Es gibt einen Stadtplan (bzw. Innenstadtplan)/Wegweiser für gehbehinderte Menschen/Rollstuhlfahrer mit Hinweis auf barrierefreie Einrichtungen **JA** **NEIN**

- ○ Ist erschienen am _____ /bitte ein Exemplar beifügen
- ○ Ist in Vorbereitung; erscheint voraussichtlich _____
- ○ Ist im Internet unter: _____

Für unsere Gemeinde/Stadt gibt es einen Stadtplan/Wegweiser für blinde und sehbehinderte Menschen

- ○ Ist erschienen am _____ /bitte ein Exemplar beifügen
- ○ Ist in Vorbereitung; erscheint voraussichtlich _____
- ○ Ist im Internet unter: _____

☐ Es gibt eine/n kommunale/n Beauftragte/n für Menschen mit Behinderungen, die/der _____ tätig ist (Zutreffendes bitte auswählen)

☐ Es gibt einen Beirat für Menschen mit Behinderungen (Satzung, Anzahl Mitglieder, gewählt am):
(Bitte Satzung/Geschäftsordnung o.ä. beifügen bzw. Link auf Internetseite einfügen)

_____

Es gibt Informationen für Menschen mit Behinderungen

- ☐ im örtlichen Mitteilungsblatt
- ☐ im Internet
- ☐ Die Homepage unserer Gemeinde / Stadt ist barrierefrei
- ☐ E-Bürgerdienst: in unserer Gemeinde können Dienstleistungen über das Internet erledigt werden
- ☐ in leichter Sprache
- ☐ Es gibt Mitarbeiter, die Gebärdensprache beherrschen
- ☐ Sonstige

2.0 Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung (bezogen auf den Hauptort)

Das Rathaus wurde gebaut ◯ vor dem 01.01.1996 ◯ nach dem 01.01.1996

◯ renoviert/erweitert nach dem 01.01.1996

	Stufenlos, d. h. ohne fremde Hilfe zugänglich	Interne Gebäude-erschließung (stufenlos zugänglicher Aufzug, kraftbetätigte Türen, Bewegungsfläche, Unterfahrbarkeit)	Sofern kein stufenloser Zugang, Hilfestellung möglich? Bitte Buchstaben angeben (siehe *)					
			A	B	C	D	E	F
Rathaus	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ratssaal bzw. Sitzungszimmer des Gemeinderats	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sprechzimmer des Bürgermeisters	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bürgeramt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einwohnermeldeamt / Passamt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sozialamt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bauamt, Bauplanungsamt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Räume der/des kommunalen Behindertenbeauftragten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Trauzimmer	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Tourist-Info	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Nachstehend genannte Hilfestellung (gemäß entsprechendem Buchstaben) für mobilitätsbehinderte Menschen benennen (es sind jeweils mehrere Antworten möglich).

A persönliche Unterstützung
B Klingel, Ruftaste o. ä.
C Verwaltung ist über „Umwege“ erreichbar, die entsprechend ausgeschildert sind
D Terminvereinbarung
E Hausbesuch
F Sonstiges: _____ (bitte benennen)

	JA	**NEIN**
Rollstuhlgerechte Toilette im Rathaus vorhanden	◯	◯

3.0 Bildung und Erziehung

3.1 Kinderkrippe

Kinderkrippen, die Kinder mit Behinderung aufnehmen (unabhängig vom Träger)	Inklusive Gruppe	Einzel-inklusion	stufenlos, d.h. ohne fremde Hilfe erreichbar	Interne Gebäude-erschließung (stufenlos zugänglicher Aufzug, kraftbetätigte Türen, Bewegungsfläche, Unterfahrbarkeit etc.)	Rollstuhl-gerechte Toilette

3.2 Kindertagesstätten

Kindertagesstätten, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen (unabhängig vom Träger)	Inklusive Gruppe	Einzel-inklusion	stufenlos, d.h. ohne fremde Hilfe erreichbar	Interne Gebäude-erschließung (stufenlos zugänglicher Aufzug, kraftbetätigte Türen, Bewegungsfläche, Unterfahrbarkeit etc.)	Rollstuhl-gerechte Toilette

3.3 Schulkindergärten

Name / Adresse	Schulkindergarten und allgemeiner Kinder-garten unter einem Dach

3.4 Schulen

Name	Schulart*	stufenlos, d. h. ohne fremde Hilfe erreichbar	Interne Gebäude-erschließung (stufenlos zugänglicher Aufzug, kraftbetätigte Türen, Bewegungsfläche, Unterfahrbarkeit etc.)	Rollstuhl-gerechte Toilette	Schule/ Sonderschule hat …. Außenklasse/n an …Schule (bitte Namen der Schule nennen)*

*Bei Bedarf auf zusätzlichem Blatt aufführen

GS - Grundschule, HS - Hauptschule, RS - Realschule, Gym - Gymnasium, BS - Berufsschule, GM - Gemeinschaftsschule

3.5 Schülerhort / Ganztagesschule

☐ Es gibt eine Betreuung für Kinder mit Behinderung außerhalb der Unterrichtszeit.

3.6 Einrichtungen der Jugend- /Erwachsenenbildung

Einrichtungen

	stufenlos, d.h. ohne fremde Hilfe zugänglich	Interne Gebäude-erschließung (stufenlos zugänglicher Aufzug, kraftbetätigte Türen, Bewegungsfläche, Unterfahrbarkeit etc.)	Rollstuhl-gerechte Toilette	"Toilette für alle"
Volkshochschule				
(konfessionelle) Familienbildungsstätte				
Stadtbücherei				
Sonstige				

Volkshochschule

- ☐ Es wird eine persönliche Assistenz für Kursteilnehmer mit Behinderung angeboten.
- ☐ Es gibt ein besonderes Kursangebot für Menschen mit Behinderung (Programm oder Link bitte beifügen).

Familienbildungsstätte

- ☐ Es wird eine persönliche Assistenz für Kursteilnehmer mit Behinderung angeboten.
- ☐ Es gibt ein besonderes Kursangebot für Menschen mit Behinderung (Programm oder Link bitte beifügen).

Stadtbücherei

- ☐ Es gibt Hörbücher.
- ☐ Es gibt Bücher in leichter Sprache (gemeint sind nicht Bilder-/Kinderbücher).

4.0 Bauleitplanung und Wohnen

Wie werden bei Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse von behinderten Menschen berücksichtigt (§1 Abs 6, 3 BauGB)?

	JA	NEIN
- Flächennutzungsplan	○	○
- Bebauungsplan	○	○
Bei Architektenwettbewerben ist die Barrierefreiheit ein Entscheidungskriterium	○	○

Anteil der barrierefreien Mietwohnungen

- der Gemeinden bzw. kommunaler Wohnungsbaugesellschaften
- privater Investoren

Zählt barrierefreier Mietwohnungsbau zu den Schwerpunkten der Wohnungspolitik? ○ ○

Wenn ja, in welcher Form?

Mobilitätsbehinderte Menschen werden durch die Gemeinde einbezogen in die Planung und Ausführung von

- kommunalen Wohnungsbauprojekten	○	○
- öffentlichen Gebäuden (Hochbau)	○	○
- öffentlichen Plätzen und Wegen	○	○

Wenn ja, in welcher Form?

Fördert die Gemeinde die Schaffung barrierefreien Wohnraums? ○ ○

In welcher Form?

Gibt es eine Vermittlungsstelle / Ansprechpartner/in für Wohnungssuchende für barrierefreien Wohnraum? Welche? ○ ○

5.0 Grundversorgung

Einrichtungen	stufenlos, d. h. ohne fremde Hilfe zugänglich	Name des Betriebes Adresse	Rollstuhlgerechte Toilette vorhanden
Lebensmittelmarkt			
Metzger			
Bäcker			
Allgemeinmediziner			
Internist			
Orthopäde			
Augenarzt			
Gynäkologe			
Zahnarzt			
Physiotherapeut			
Apotheken			
Postdienste			
Banken / Sparkassen			

Geldautomat ist barrierefrei:

☐ unterfahrbar für Menschen im Rollstuhl

☐ nutzbar für blinde Menschen (Sprachausgabe, Braille)

Bitte Standorte angeben:

☐ Es gibt Einrichtungen mit einer "Toilette für alle".

Bitte Einrichtungen angeben:

6.0 Öffentlicher Personennahverkehr, öffentlicher Verkehrsraum

Um unabhängig von Sonderfahrdiensten und fremder Hilfe mobil zu sein, sind Rollstuhlfahrer und mobiliätsbehinderte Menschen auf barrierefreien Nahverkehr angewiesen. Wie werden ihre Bedürfnisse berücksichtigt?

- in der Nahverkehrsplanung

- in der Umsetzung

Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) müssen bei Investitionen die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. Wie werden diese umgesetzt?

	Die Aushangfahrpläne weisen die rollstuhlgerechten Fahrzeuge aus	Die Internetfahrpläne weisen die rollstuhlgerechten Fahrzeuge aus	Die Aushangfahrpläne sind in einer Höhe platziert, dass sie auch von Rollstuhlfahrern gelesen werden können
Busse			
U-Bahnen / Straßenbahnen			
S- u. Regionalbahnen			

	Anteil der Haltestellen, die rollstuhlzugänglich sind u. d. Einstieg in die Bahn erleichtern (z. B. Bahnsteig auf Wagenbodenhöhe, geringe Spaltbreite zw. Bahnsteigkante u. Fahrzeug)	Anteil der Bahnen, die rollstuhlzugänglich sind
U-Bahnen / Straßenbahnen		
S- u. Regionalbahnen		

Anzahl der Bushaltestellen , davon Anzahl der barrierefreien Bushaltestellen (Hochbord bzw. Kasseler Bord, Behindertenleitlinie)

Anteil der Busse mit fahrzeuggebundener Einstiegshilfe (z. B. Rampe) in %

Anteil an Niederflurbussen in %

Anteil an Niederflurbussen mit Kneeling (Absenkautomatik) in %

☐ Der ÖPVN wird ergänzt durch das Angebot "Bürgerbus".

☐ Der Bürgerbus ist für Rollstuhlfahrer geeignet (Beförderung im Rollstuhl sitzend).

☐ Es gibt Taxis, die Menschen im Rollstuhl sitzend befördern.

Anzahl der Taxis:

	JA	NEIN
Es gibt öffentliche Behindertenparkplätze	○	○

Gesamtparkplätze

davon Anzahl Behindertenparkplätze

	Standort	Zugänglich mit "Euro"-Schlüssel	Zugänglich rund um die Uhr	Zugänglich während der Öffnungszeit
Rollstuhl-WC				

	Standort	Zugänglich mit "Euro"-Schlüssel	Zugänglich rund um die Uhr	Zugänglich während der Öffnungszeit
Rollstuhl-WC als nette Toilette				

☐ Es gibt öffentliche "Toiletten für alle" (= Rollstuhltoiletten mit Pflegeliege für Erwachsene und Patientenlifter).

Bitte Standorte angeben:

Es gibt bei Open-Air-Veranstaltungen (z.B. Straßenfest, Faschingsumzug, Stadtfest) mobile

☐ rollstuhlgerechte Toiletten

☐ "Toiletten für alle"

7.0 Freizeit, Kultur und Sport

Freizeiteinrichtungen	Anzahl Einrichtungen, bei denen stufenloser Zugang ohne fremde Hilfe möglich ist	Zahl der Einrichtungen mit interner Gebäudeerschließung (stufenlos zugänglicher Aufzug, kraftbetätigte Türen, Bewegungsfläche, Unterfahrbarkeit etc.)	Name der barrierefreien Einrichtung (ggfs. extra Blatt verwenden)	Rollstuhlgerechte Toilette vorhanden
Jugendhaus, offener Jugendtreff				
Seniorenbegegnungsstätte				
Tribünen von Turn- und Sporthallen				
Kino				
Stadthalle				
Dorfgemeinschaftshaus/ Bürgertreff				
Museen				
Galerien				
Theater				
Kleinkunstbühne				
Kulturzentren				
Sonstige				

7.1 Spielplätze

	JA	NEIN
Gibt es eine Konzeption für barrierefreie inklusive Spielplätze?	☐	☐

Anzahl der Spielplätze, die stufenlos zugänglich sind

Anzahl der Spielplätze, deren Ausstattung für mobilitätsbehinderte Kinder geeignet ist

Welche Spielgeräte sind für körperbehinderte Kinder geeignet?

Hinweis: Bodenbelag muss gut berollbar sein (z.B. kein Kiesel oder Sand als Fallschutz)

7.2 Schwimmbäder

	Name / Adresse	Welche Einstiegshilfen?	Rollstuhlgerechte Umkleidekabinen?	Rollstuhlgerechte Toiletten?
Hallenbad				
Freibad				
Badesee				

7.3 Turn- und Sporthallen

	JA	NEIN
Rollstuhlgerechte Umkleidekabinen vorhanden?	☐	☐

	JA	NEIN
Gibt es in der Gemeinde / Stadt Sportangebote für Rollstuhlfahrer?	☐	☐

Welche? Anbieter

8.0 Gastronomie und Tourismus

Einrichtungen der Gastronomie	Anzahl	Anzahl der Betriebe, die stufenlos, d.h. ohne fremde Hilfe zugänglich sind	Name des Gastronomiebetriebes	Rollstuhlgerechte Toiletten vorhanden
Cafés				☐
				☐
				☐
Eisdielen				☐
				☐
				☐
Bistros				☐
				☐
				☐
Gaststätten				☐
				☐
				☐
Restaurants				☐
				☐
				☐

Einrichtungen der Gastronomie	Anzahl	Anzahl der Betriebe, die stufenlos, d.h. ohne fremde Hilfe zugänglich sind	Name des Gastronomiebetriebes	Rollstuhlgerechte Toiletten vorhanden
Diskotheken				☐
				☐
				☐
Sonstige				☐
				☐
				☐
Sonstige				☐
				☐
				☐
Sonstige				☐
				☐
				☐

Beherbergungsbetriebe mit rollstuhlgerechten Zimmern	Anzahl Einzelzimmer rollstuhlgerecht	Anzahl Doppelzimmer rollstuhlgerecht	Name des Beherbungsbetriebes
Hotels			
Gasthöfe			
Pensionen			
Ferienwohnungen			
Jugendherberge			

☐ Campingplatz mit rollstuhlgerechter Dusche/WC vorhanden.

	JA	NEIN
Im Unterkunftsverzeichnis der Gemeinde / Stadt sind Beherbergungsbetriebe, die rollstuhlgerechte Zimmer anbieten, gekennzeichnet (bitte ein Exemplar beifügen)	○	○
Es gibt Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderungen (Wegweiser, taktil wahrnehmbare Modelle)	○	○

Welche?

Gemeinde / Stadt hat Angebote für Rollstuhlfahrer (z.B. Freizeitangebote, Faschingsveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen)	○	○
Gibt es (extra) Spazier-/Wanderwege für Rollstuhlfahrer?	○	○
Gibt es Stadtführungen für Rollstuhlfahrer?	○	○
Gibt es Wellness-Angebote für Rollstuhlfahrer?	○	○

Welche?

Es gibt in unserer Gemeinde folgende inklusive Angebote (bitte aufführen):

In folgenden öffentlichen Einrichtungen gibt es spezielle Kommunikationssysteme für hörbehinderte Menschen (z.B. induktive Höranlage, FM-Anlagen, Infrarot-Anlagen):

Es gibt Blindenleitsysteme

- ☐ in der Innenstadt (z.B Fußgängerzone)
- ☐ an Fußgängerüberwegen Anteil in %

... was uns sonst noch wichtig ist ...

Vielen Dank für Ihre Angaben!